



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Planen, Bauen und Umwelt  
Aktenzeichen: 61 26 08

Niederkrüchten, den 10. April 2024

Vorlagen-Nr. 805-2020/2025

Sachbearbeitung: Tobias Hinsin

**öffentlich**

#### Beratungsweg

Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten

23. April 2024

### **Fassadenbegrünung im Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost"**

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion im Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ festzusetzen, dass Fassaden, die nicht zur Gewinnung regenerativer Energien genutzt werden, mit vorwiegend heimischen nicht invasiven Gewächsen zu begrünen sind. Die Begründung ist dem der Sitzungsvorlage beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Im Bebauungsplan Elm-131 soll festgesetzt werden, dass Flachdächer und Dächer mit einer Neigung bis 15 Grad ab einer Gesamtfläche von 100 m<sup>2</sup> zu mindestens 50 v. H. dauerhaft extensiv zu begrünen und zu unterhalten sind. Durch die Änderung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW), die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, besteht die Pflicht zur Installation und zum Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den dafür geeigneten Dachflächen bei Errichtung von Nicht-Wohngebäuden. Um eine Kombination aus Dachbegrünung und Solaranlagen zu gewährleisten, sind diese auch über der Dachbegrünung zulässig. Die Funktionsschichten des Dachbegrünungsaufbaus sollten dabei zum Zwecke der Niederschlagswasserretention fortgeführt werden. Damit wird eine Kombination aus Solaranlagen und Dachbegrünung auf den Dächern der Gebäude gewährleistet.

Während eine Dachbegrünung nachweislich dazu beiträgt, z. B. den Niederschlagswasserabfluss zu entschleunigen und zu verringern sowie lokale Hitzeinseln durch Gebäudeflächen zu vermeiden, wird der Fassadenbegrünung in der Fachwelt eher eine gestalterische Bedeutung

als ein tatsächlicher ökologischer Wert beigemessen. Hinzu kommen ein vergleichbar hoher und kostenintensiver Pflegeaufwand sowie eine nur eingeschränkte Höhe, die mit Fassaden gebundenen Rank- und Klettersystemen erreicht werden kann. In eine Fassade integrierte Begrünungsmaßnahmen sind – insbesondere aufgrund ihrer noch deutlich erhöhten Herstellungskosten, die ab ca. 1.000,00 Euro/m<sup>2</sup> liegen – vorzugsweise an Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden vorzufinden und kaum bzw. nur vereinzelt an (hallenartigen) Gewerbebauten oder Industrieanlagen.

Die Verwaltung schlägt aus den zuvor genannten Gründen die Dachbegrünung im Bebauungsplangebiet vor und stellt das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Fassadenbegrünung im Gewerbe- und Industriebau in Frage. Daher sollte auf eine planungsrechtliche Vorgabe, die die künftige Bauherrenschaft zu Maßnahmen der Fassadenbegrünung zwingt, verzichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Auf eine planungsrechtliche Vorgabe zur Fassadenbegrünung im Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ wird verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 23. Oktober 2023

In Vertretung

gez. Schippers